

Die Patientenverfügung

- Medizinalpersonen sind verpflichtet, Ihren Willen bezüglich Ihrer medizinischen Behandlung zu respektieren. So lange Sie urteilsfähig sind, können Sie ihren Willen frei äussern.
- Falls Sie im Moment der Entscheidungsfindung jedoch aufgrund einer akuten oder chronischen Krankheit nicht urteilsfähig sein sollten, besteht Unsicherheit und die Gefahr, dass Ihre Behandlung nicht so erfolgt, wie Sie dies gewollt hätten.
- In einer Patientenverfügung können Sie daher zum voraus verbindlich festlegen, wie Ihre Behandlung in unterschiedlichen Situationen erfolgen soll.
- Denken Sie dabei einerseits an akute Situationen wie Kreislaufstillstand, Hirnschlag etc. und andererseits an den Fall einer chronischen Pflegebedürftigkeit.
- Die Patientenverfügung hilft nicht nur Ihnen, sondern nimmt Ihren Angehörigen schwerwiegende Entscheidungen ab.
- Sie sind in der Gestaltung ihrer Patientenverfügung völlig frei, Sie können den Text frei verfassen oder eine der zahlreich angebotenen Vorlagen benutzen. Einzige Voraussetzung sind das Datum und die Unterschrift.
- Sie sollten unbedingt eine (oder mehrere) Vertrauensperson(en) nennen, die Ihre Wert-Vorstellungen kennen und die gegebenenfalls zu Rate gezogen werden sollen.
- Um zu gewährleisten, dass Ihre Verfügung tatsächlich so umsetzbar ist, wie Sie das möchten, ist der Rat einer medizinischen Fachperson hilfreich.
- Sie brauchen keine notarielle Beglaubigung und können die Verfügung jederzeit widerrufen oder ändern.
- Bewahren Sie die Patientenverfügung so auf, dass sie im Bedarfsfall sofort verfügbar ist und informieren Sie Ihre Angehörigen. Nehmen Sie die Verfügung bei jedem Spitalaufenthalt mit.
- Als Grundlage für unseren Workshop verwenden wir die ausführliche Vorlage der FMH (<https://www.fmh.ch/files/pdf27/fmh-patientenverfuegung-detailliert-de.pdf>).
- Die 4 Workshops finden statt am Di 19. und Mi 20. 3.24 jeweils ab 0930h bzw. 1400h im Hotel Krone.